

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

aber schließlich zurückgeschlagen und trotz wiederholter Versuche auf einer Linie nördlich und südlich von Verlorenhoek aufgehalten wurde. Dem 12. London-Regiment gelang es unter großen Opfern, die ursprüngliche Linie zu gewinnen. Am 9. Mai setzten die Deutschen die Beschießung fort. Sie konzentrierten ihr schweres Granatenfeuer auf die Gräben der Gloucestershires und der Cameron-Hochländer, und ließen einen Infanterieangriff folgen, der zurückgeschlagen werden konnte. Ein erneuter Angriff führte zur Eroberung eines 150 Yards breiten Grabenstückes. Die Gloucestershires wagten einen Gegenangriff, erlitten jedoch schwere Verluste und mußten den Versuch aufgeben. Um 3 Uhr nachmittags beschloß der Feind die gesamte Front der im Zentrum befindlichen Division; es wurde gemeldet, daß die rechte Brigade dieser Division schwere Verluste hätte, sich aber noch halten könne.

Am 10. Mai waren die Gräben auf beiden Seiten des Weges von Menin nach Ypern einer schweren Beschießung ausgesetzt. Nachdem die Gräben vollständig zerstört, und größere Teile der Besatzung unter den Trümmern begraben waren, gingen die King's Royal Rifles und die 4. Schützenbrigade auf die Gräben westlich vom Bellegarder Walde zurück. Die Beschießung war so heftig, daß der Versuch, eine Verbindung mit dem Wald zu schaffen, aufgegeben werden mußte, weil die gefällten Bäume ein undurchdringliches Hindernis bildeten. Am 11. Mai konzentrierte die feindliche Artillerie ihr Feuer auf die Stellung der 2. Cameron-Hochländer und der 1. Argyll- und Sutherland-Hochländer. Die Deutschen griffen dann mit großer Macht an, und es gelang ihnen, in die Gräben einzudringen. Zweimal wurden sie vertrieben, kamen aber immer wieder. Schließlich mußte das Grabenstück, das inzwischen vollständig eingeebnet und durch das schwere Granatenfeuer des Feindes unhaltbar geworden war, geräumt werden. Die Stellung wurde nur durch die überlegene Artillerie des Feindes bemähtigt. Wir fügten ihm aber schwere Verluste zu, außerdem dürfte die gewonnene Stellung für ihn nicht von großem Werte sein.

In der Nacht vom 12. zum 13. Mai wurde die Linie reorganisiert und die Division im Zentrum durch zwei Kavalleriedivisionen ersetzt. Am 13. Mai um 4 Uhr 30 Min. morgens brach das schwerste Bombardement aus, das jemals zu verzeichnen war, und dauerte ohne Unterbrechung den ganzen Tag hindurch. Gegen 8 Uhr abends mußte die Kavalleriebrigade zu beiden Seiten der Bahnlinie, nachdem sie schwere Verluste erlitten hatte und ihre Gräben so gut wie verschwunden waren, um etwa 800 Yards zurückweichen."

Zum Schlusse berichtet French, daß er von den verlorenen Kilometern etwa 600 Yards zurückgewonnen habe.

Ueber die Berechtigung der Verwendung von betäubenden Gasen im Kriege

Nachdem die Franzosen und Engländer systematisch seit vielen Monaten Geschosse mit betäubenden Gasen zur Anwendung gebracht hatten, sah sich die deutsche Heeresleitung gezwungen, auch ihrerseits diese neuen Kampfmittel zu benutzen. Sofort erhob sich ein Sturm der Entrüstung bei den Verbündeten, der zu einer wohl offiziellen Erklärung des Wolffschen Telegraphenbureaus über die Berechtigung der Verwendung von betäubenden Gasen bei Kriegshandlungen veranlaßte, die folgenden Wortlaut hat: „Im Auslande wird die deutsche Armee wegen der kriegsmäßigen Verwendung von betäubenden Gasen noch immer mit Vorwürfen überhäuft. Soweit dem nicht völlige Unkenntnis der tatsächlichen und der rechtlichen Verhältnisse zugrunde liegt, kann es sich nur um eine geheuchelte Entrüstung handeln. Man will die deutsche Kriegführung mit allen Mitteln verächtlich machen, um die Augen der Welt von den zahlreichen Verletzungen des Kriegesrechts abzulenken, die unsere Feinde sich zu schulden kommen lassen.

Die wahre Sachlage ergibt sich aus der folgenden Erklärung des Großen Hauptquartiers, die am 22. April 1915 bekannt gegeben wurde: